

Neuregelung der unterrichtsfreien Zeit über die Jahreswende

Weihnachten fällt je nach Jahr auf einen anderen Wochentag. Dementsprechend länger oder kürzer ist die unterrichtsfreie Zeit über Weihnachten. Um eine Kontinuität zu erlangen und mit den umliegenden Kantonen gleichzuziehen, hat das Departement Bildung und Kultur des Kantons AR entschieden, folgende Regelungen abzugeben:

- Für die Schulkinder beträgt die unterrichtsfreie Zeit über die Jahreswende zwei Wochen.
- Die Lehrpersonenteams sind verpflichtet, die zusätzlichen unterrichtsfreien Tage für Weiterbildung zu verwenden. Diese muss nicht zwingend während der unterrichtsfreien Zeit über die Jahreswende durchgeführt werden, sondern kann auch an anderen unterrichtsfreien Tagen stattfinden. Dem Departement gegenüber ist Rechenschaft abzulegen.

Die Weihnachtsferien in den nächsten Jahren:

- 2017/18: unterrichtsfrei vom 25.12.2017 - 05.01.2018
(3 Weiterbildungstage für Lehrpersonen)
- 2018/19: unterrichtsfrei vom 24.12.2018 - 04.01.2019
(2 Weiterbildungstage für Lehrpersonen)
- 2019/20: unterrichtsfrei vom 23.12.2019 - 03.01.2020
(2 Weiterbildungstage für Lehrpersonen)

Nadja Bürge, Schulleitung